

Beilage V

Autor(en): **Egli, J.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **14-15 (1847-1848)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beschlossen:

1. Es sei der Vorsteherſchaft die Einſendung ihres Berichtes verdankt und derſelben über die Leitung der Geſchäfte im verfloſſenen Jahre die Zufriedenheit des Erziehungsrathes bezeugt.

2. Seien die im Berichte an den Erziehungsrath gerichteten Wünſche, betreffend:

- a) die Einführung des Schulbüchleins für den grammatiſchen Unterricht von Dr. Th. Scherr, und
- b) die Organisation des Schullehrerſeminars, der zweiten Sektion überwiefen.

Zürich, den 26. Dez. 1846.

Vor dem Erziehungsrathe:

Der zweite Sekretär:

J. S. Egli.

Beilage V.

Der Erziehungsrath
hat,

nach Einſicht des vom Präſidenten der Schuſynode eingegebenen Programms für die auf Sonntag und Montag den 29. und 30. Auguſt angeordnete Verſammlung der Proſynode und Synode,
beſchloſſen:

Es ſeien gemäß §. 9 des Geſetzes für die Schuſynode vom 21. Chriſtmonat 1846 zu Abgeordneten des Erziehungsrathes in dieſe Verſammlung ernannt: die Hrn. Erziehungsrath Tobler, Billeter und Brändli, wovon denſelben, ſo wie dem Präſid. der Schuſynode Kenntniß zu geben iſt.

Zürich, den 27. Auguſt 1847.

Vor dem Erziehungsrathe:

Der zweite Sekretär:

J. S. Egli.